

2 Grundsatzpositionen zur Deutschen Frage – *Ein Deutschland? Geteiltes Deutschland? Eine Deutsche Nation?* – Politisch-historischer Rahmen 1949-1990

Vorbemerkung

Wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs war Europa in zwei Mächtegruppierungen (Blöcke – NATO, Warschauer Pakt) und gleichzeitig zwei antagonistische soziopolitische Ordnungssysteme – marxistisch-leninistische oder liberal-rechtsstaatlich-demokratische Wertorientierung – gespalten. Es war ein Systemkonflikt über zwei unterschiedliche Gesellschaftssysteme. 1949 entstanden in Deutschland zwei Teilstaaten, die ungelöste Deutschlandfrage kristallisierte sich als ein Schlüsselproblem heraus.

Es war völlig offen, was mit Deutschland geschehen würde.

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung des Konfliktes über fundamentale Fragen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik chronologisch nachgezeichnet, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und bis 1990 ungelöst waren – *Ein Deutschland? Geteiltes Deutschland? Eine deutsche Nation oder zwei deutsche Nationen? Demokratischer oder sozialistischer Staat?*

Die Nachkriegsgeschichte Deutschlands wurde vielfach wissenschaftlich bearbeitet, die einzelnen historischen Vorgänge – Konferenzen, Berlin-Krisen u. a. – werden hier nicht noch einmal behandelt.¹

¹ Publikations-Auswahl: Vgl. Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von Ingo von Münch, Band I und II. Stuttgart 1968 und 1974. Vgl. Dokumentation zur Deutschlandfrage, Band I-X (1941-1976); zusammengestellt von Dr. Heinrich von Siegler, Herausgeber des Archivs der Gegenwart. Bonn, Wien, Zürich 1961-1977. Texte zur Deutschlandpolitik. Hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, ab 1968 (Band III): Hrsg. vom Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen, Bonn: Reihe I, zwölf Bände (Dezember 1966 bis Juni 1973); Reihe II, acht Bände (Juni 1973 bis Oktober 1982); Reihe III, acht Bände (Oktober 1982 bis Juni 1991, Band 8a und Band b). Vgl. Im Deutschen Bundestag, „Deutschland- und Ostpolitik“, Band 1, 2 3, Bonn 1973. Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom

2.1 Ausgangslage: Alliierte Mächte

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Deutsche Frage über Jahrzehnte hinweg ein umstrittenes Thema,² – erst zwischen den Siegermächten (USA,

Deutschen Bundestag, neun Bände in 18. Teilbänden, Baden-Baden, erste Auflage 1995. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Bericht und Dokumentation. Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutschen Beziehungen (1973, 1976, 1977, 1980).

Zur Entwicklung der Deutschlandfrage von der Anfangsphase bis zur Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik siehe: Roth Margit, Westliches Konzessionsverhalten in der Ost-West-Auseinandersetzung. Berlin-Frage – Deutschland-Frage – Europäische Sicherheit, Frankfurt am Main 1993 (siehe hier auch „Politisch-historischer Rahmen“, pp. 15). Vgl. Roth Margit, Zwei Staaten in Deutschland. Die sozialliberale Deutschlandpolitik und ihre Auswirkungen 1969-1978, Opladen 1981. Die Arbeiten der Verfasserin enthalten jeweils ausführliche Literaturangaben, die ihre Bedeutung bis heute beibehielten. Vgl. Roth Margit, Stichwort „Deutschlandpolitik“, in Politik-Lexikon, Hrsg. Holtmann Everhart, 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2000, pp. 126-130. Vgl. *ibid.*, p. 673 (Vier-Mächte-Status); vgl. *ibid.* p. 720 (Zwei plus Vier Vertrag). Synopse zur Deutschlandpolitik 1941 bis 1973. Bearbeitet von Werner Weber und Werner Jahn, Schriften des Königsteiner Kreises, Göttingen 1973. Vgl. Weidenfeld/Zimmermann (Hrsg.), Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz. Bonn 1989. Vgl. Weidenfeld/Korte Karl-Rudolf (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit, 2., durchgesehene Auflage, Bonn 1992.

Zur DDR siehe: Weber Hermann, DDR, Grundriß der Geschichte 1945-1990, vollständig überarbeitete und ergänzte Neuauflage 1991, Hannover (1976).

Zu den verschiedenen Deutschland-Konferenzen siehe u. a.: Roth Margit, Westliches Konzessionsverhalten ..., pp. 188.

2 Der folgende Überblick ist ausschnittsweise wörtlich entnommen: Roth Margit, Westliches Konzessionsverhalten ..., pp. 15 – einschliesslich des 1. Absatzes von p. 23:

„Die vorliegende Untersuchung ist thematisch in einem politisch-historischen Umfeld angesiedelt, das ein Teilsystem des Internationalen Systems darstellt. Das Teilsystem ist nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden und hat dabei Strukturen hervorgebracht, die für das Selbstverständnis und das Verhalten der beteiligten Staaten und deren Regierung bestimmend waren. Im politischen und wissenschaftlichen Diskurs wird in diesem Zusammenhang von ‚Ost-West-Konflikt‘, ‚Ost-West-Spannungen‘, ‚Ost-West-Gegensatz‘ gesprochen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um einen machtpolitischen Konflikt zwischen zwei Weltmächten, dessen Grundlage ein unversöhnlicher ‚ordnungspolitischer‘ beziehungsweise ‚ideologischer‘ Gegensatz ist ...

Im Jahr 1945 sah sich die Staatenwelt vor die Aufgabe gestellt, das durch den Zweiten Weltkrieg zerstörte System der internationalen Ordnung neu zu gestalten ...

Welche Struktur die angestrebte europäische Nachkriegsordnung annehmen würde und welche Absicht die alliierten Mächte der Kriegskoalition hegten, war in der Umbruchphase unmittelbar nach Beendigung des Krieges nicht klar erkennbar. ...Völlig unklar war zunächst auch, welche Gestalt das künftige Deutschland annehmen und in welcher Weise es in das neugestaltete Europa eingefügt werden sollte. Schließlich stellte das besiegte Deutschland das eigentlich Schlüsselproblem im Rahmen aller dieser Fragen dar ...

Nach einer kurzen Phase der Kooperation brach das Siegerbündnis auseinander ...

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion führten seither, gemeinsam mit ihren jeweiligen Allianzpartnern, eine Auseinandersetzung über die politische Machtordeung und die militärische, das heißt Sicherheitsordnung in Europa, aber auch über die Durchsetzung der je eigenen Vorstellungen in

UdSSR, Großbritannien, Frankreich), dann zwischen den drei Mächten (USA, Großbritannien, Frankreich) und der UdSSR, den beiden deutschen Staaten sowie im innerstaatlichen Rahmen.

Die Siegermächte gingen vom Fortbestand des Deutschen Reiches aus, vier Besatzungszonen und Groß-Berlin bildeten den deutschen Gesamtstaat, eine Annektierung Deutschlands sahen die alliierten Dokumente (1943/45) nicht vor. Für alle Deutschland betreffenden Fragen waren die Vier Mächte zur gesamten Hand zuständig. Konstitutiv für *die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte* waren die originären Besatzungsrechte im Rahmen der (1943/44/45) begründeten Vier-Mächte-Regelungen. Objekt der Vier-Mächte-Verantwortung war Deutschland als Ganzes in den Grenzen vom 32. Dezember 1937. Deutschland wurde rechtlich nie geteilt.

1949 zerfiel Deutschland in zwei Teilstaaten – Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik –, die entsprechend den unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen und Wertorientierungen der Westmächte bzw. der Sowjetunion verfasst wurden.

Alle Versuche einer gemeinsamen Lösung der Deutschlandfrage – auf den Konferenzen 1954, 1955 – scheiterten wegen der divergenten Vorstellungen zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion.

Die geostrategischen, geopolitischen und sicherheitspolitischen Interessen der USA und der UdSSR führten 1955 zur Einbindung der beiden Teilstaaten in Deutschland in die jeweiligen Militärbündnisse (Nordatlantische Verteidigungsbündnis bzw. Warschauer Vertrag). Durch die Errichtung einer Sperrzone entlang der Demarkationslinie zur Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 1952 und die Errichtung der „Mauer in Berlin“ am 13. August 1961 – die Grenze zu Berlin (West) wurde abgeriegelt – durch die DDR-Regierung wurde die Teilung Deutschlands vertieft.

Alle nachfolgenden Versuche zur Überwindung der Spaltung Deutschlands scheiterten an unvereinbaren politisch-ideologisch bedingten Grundprinzipien

Bezug auf die innere Ordnung der europäischen Staaten (Individuum versus Kollektiv: freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratien versus kommunistische Parteidiktaturen; freie Marktwirtschaft versus zentrale Wirtschaftslenkung) ...

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion hatten sich endgültig als die beiden neuen Weltmächte, als die stärksten Militärmächte und gleichzeitig Träger universaler gegensätzlicher Weltanschauungen herausgebildet. Der Ost-West-Gegensatz war globaler Natur, Europa aber bildete den Entstehungsort und den Schwerpunkt der Austragung ...

Nach einer kurzen Übergangsphase, in der sich die neuen Machtstrukturen in Europa zu entwickeln begannen, kristallisierte sich die Deutschlandfrage dann als ein Schlüsselproblem heraus.“

Am 3. Oktober 1990 war der Ost-West-Konflikt beendet, die Teilung Europas und Deutschlands aufgehoben.

zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion. Die deutsche Frage war also ein zentrales Problem in der jüngsten deutschen Geschichte und Politik.

Mitte der sechziger Jahre zeigte die von Präsident Kennedy mit seiner „Friedensrede“ vom 10. Juni 1963 eingeleitete (und von seinem Nachfolger Johnson fortgeführte) Wende zur weltpolitischen Entspannung sichtbare Auswirkungen. Im westlichen Bündnis, insbesondere bei den Vereinigten Staaten, setzte sich die Haltung durch, dass die Spannungen zwischen Ost und West endgültig abgebaut und deshalb der politische und territoriale Status quo in Europa weitgehend hingenommen werden müsse, und dass die Lösung des deutschen Problems Sache auch der Deutschen sei. Die Haltung der Westmächte in Bezug auf das leidige Deutschlandproblem änderte sich also grundlegend, nicht zuletzt, weil es einer weiteren Verständigung mit der östlichen Führungsmacht im Wege stand. Ging man westlicherseits ursprünglich davon aus, dass die Lösung der Deutschen Frage Voraussetzung für eine Normalisierung und Befriedung Europas sei, so erwartete man sich die Lösung des Problems jetzt von einer Verständigung und Annäherung sowie Zusammenarbeit mit den östlichen Staaten.

Noch im „Harmel-Bericht“³ der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) vom Dezember 1967 hielten die westlichen Bündnisstaaten fest: Sie würden Möglichkeiten prüfen, die darauf gerichtet seien, *„eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern“*; eine endgültige und stabile Regelung in Europa sei nicht möglich, *„ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, (die) den Kern der gegenwärtigen Spannung in Europa“* bilde, jede derartige Regelung müsse *„die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten“* offenbaren. Die Westmächte hielten zwar am Prinzip der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes weiterhin fest und betonten insbesondere den Status quo in Berlin (West). In ihrer Deutschlandpolitik gingen sie in der Folge aber vom Folgenden aus: Die Grenzen und Demarkationslinien in Mitteleuropa seien auf längere Zeit nicht zu verändern, der Status quo der Teilung Deutschlands müsse zunächst hingenommen werden, und die Regierung der Bundesrepublik selbst habe ein erträgliches Nebeneinander beider deutscher Staaten zu prüfen und zu organisieren. Die frühere Formel, Entspannung in Europa sei an Schritte zur Wiedervereinigung Deutschlands gebunden, wurde end-

3 Vgl. Harmel-Bericht der Nordatlantikpakt-Organisation vom 14. Dezember 1967, in: Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dokumentation zum KSZE-Prozeß (einschließlich der KVAE). Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Reihe: Bericht und Dokumentationen), 6. erneuerte Auflage, Stand Dezember 1984, Bonn 1984, p. 299. Vgl. Roth Margit, Westliches Konzeptionsverhalten ... p. 342.

gültig obsolet. Damit passten sich die Westmächte an die von sowjetischer Seite seit Jahren geforderte Prioritätenfolge an.⁴

Auf der NATO-Ratstagung vom April 1969 gaben die westlichen Regierungen ihren jahrelangen Widerstand gegen eine östlicherseits geforderte Sicherheitskonferenz auf und akzeptierten erstmals die Idee als solche; es folgten die Konferenz über Sicherheit in Europa (KSZE) mit der Schlussakte von Helsinki 1975 und den KSZE-Folgekonferenzen – Belgrad 1977/78, Madrid 1980/83, Wien 1986/1989.⁵ Die westlichen Regierungen verknüpften das Thema „Europäische Sicherheit“ nun nicht mehr mit der Deutschlandfrage als Ganzes, sondern lediglich mit den Teilaspekten „*Verbesserung der Berlin-Situation*“ sowie „*Verbesserung der Kontakte zwischen beiden Teilen Deutschlands*“.⁶

Die Teilung Deutschlands war die Folge der Teilung Europas. Für beide Staaten galten die internationalen Rahmenbedingungen des Ost-West-Konflikts – auch als Kalter Krieg bezeichnet.

Die grundlegenden Veränderungen in der Sowjetunion ab 1985/86 unter Michail Sergejewitsch Gorbatschow, neuer Generalsekretär der KPdSU, in Ungarn und Polen in Richtung Demokratie beseitigten Ende der achtziger Jahre den „Eisernen Vorhang“: Die Mauer in Deutschland fiel (1989), das Brandenburger Tor wurde geöffnet.

Mit dem *Zwei-plus-Vier-Vertrag* vom 12. September 1990 in Moskau – unterzeichnet von den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (zwei) sowie den Außenministern Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und den USA (vier, ehemalige Vier Mächte) – erhielt das vereinte Deutschland seine volle Souveränität zurück; die vier Siegermächte verzichteten am 1. Oktober 1990 mit einer „Suspendierungserklärung“ vorzeitig auf ihre Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland und

4 Vgl. Roth Margit, „Westliches Konzessionsverhalten in der Ost-West-Auseinandersetzung ...“, pp. 191 (hier: p. 269). Der jahrelange Druck der Sowjetunion zeigte allmählich entsprechende Auswirkungen, die drei Westmächte modifizierten etappenweise ihre Haltung in der Frage Deutschlandproblem – Europäische Sicherheit – Abrüstung, siehe *ibid.*, pp. 471 (hier sind die einzelnen Etappen zusammenfassend nochmals aufgeführt). Vgl. Roth Margit, *Zwei Staaten in Deutschland. Die sozial-liberale Deutschlandpolitik und ihre Auswirkungen 1969-1978*. Opladen 1981, pp. 15-22.

5 Die Sicherheitskonferenz – „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)“ endete mit der Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975; über den Ablauf und Entwicklung der Konferenz siehe u. a. Roth Margit, „Westliches Konzessionsverhalten ...“, pp. 337-420. Vgl. Roth Margit, „Die zweite KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 46/83, 19. November 1983, pp. 17-33. Vgl. Roth Margit „Ende der Entspannung?“, in: *Zeitgeschichte* (Österreich), 9. Jahr, November 1981, Heft 2, pp. 35-51.

6 Vgl. Harmel-Bericht der Nordatlantikpakt-Organisation vom 14. Dezember 1967, in: *Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ...*, p. 299.

Berlin.⁷ Die Jahrzehnte dauernde Teilung Deutschlands und Europas fand ein Ende – die „Deutsche Frage“ war gelöst.⁸

7 Zwei-plus-Vier-Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, 12. September 1990, Texte zur Deutschlandpolitik, Reihe III/Band 8b – 1990, pp. 672. Vgl. Roth Margit, Stichwort „Deutschlandpolitik“, in Politik-Lexikon, Hrsg. Holtmann Everhart, 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2000, pp. 124. Vgl. *ibid.*, p. 673 (Vier-Mächte-Status); vgl. *ibid.* p. 720 (Zwei plus Vier Vertrag).

8 „Die ‚Deutsche Frage‘ als Politikbegriff umfasst seit Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa alle mit Deutschland zusammenhängenden Fragen und Probleme“. Vgl. Gruner Wolf D., Die deutsche Frage. Ein Problem der europäischen Geschichte seit 1800, München 1985, p. 15. Das Verständnis des Begriffs entwickelte sich in Etappen. Erste Etappe: Ablösung des Besatzungsregimes, die Neugestaltung der politischen Ordnung und die Eingliederung Deutschlands in das internationale Staatensystem. Zweite Etappe: Nach 1949 vier Teilfragen – Berlin-Frage, Wiedervereinigungsfrage, Friedensvertrags-Frage, Oder-Neiße-Frage. Dritte Etappe: Mit Beginn der siebziger Jahre (Vertragspolitik) „Einheit der Nation“, „Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts“, u. a. Siehe auch Gruner Wolf D., „Deutschlandpolitische Grundsatzposition und Zielvorstellungen in den westdeutschen Besatzungszonen 1945-1949“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/2, pp. 1404.

2.2 Teilung Deutschlands 1949: Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik – Deutschlandlandpolitische Positionen bis zum Grundlagenvertrag

Vorbemerkung

Im folgenden Kapitel wird die Deutschlandpolitik der drei ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik (Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Kurt Georg Kiesinger) kurz dargelegt, es werden lediglich die wichtigsten Grundzüge aufgezeigt, die im weiteren Verlauf der deutschlandpolitischen Erörterungen dieser Arbeit von Bedeutung sein werden.

2.2.1 Bundesrepublik – Anfangsjahre

2.2.1.1 Unter Bundeskanzler Adenauer und Erhard (1949-1966) – SPD-Opposition

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1949 wurden die Interzonenbeziehungen hinfällig. Von nun an lag es in der Kompetenz beider Staaten in Deutschland, ihre gegenseitigen Beziehungen – vorbehaltlich der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten – zu regeln.

Am 23. Mai 1949 wurde in der Bundesrepublik das „Grundgesetz/GG“ verkündet. Die Bundesrepublik war als Provisorium gedacht – mit diesem Grundgesetz als rechtliche Grundordnung für eine Übergangszeit. Die Ziele der Deutschlandpolitik der Bundesrepublik wurden in der Präambel des Grundgesetzes vorgegeben: *„Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“*, Wiedervereinigungsgebot.

Bundeskanzler Konrad Adenauer – Der erste Bundeskanzler, Konrad Adenauer, CDU (1949-1963), stellte zu Beginn seiner Amtszeit zur Teilung Deutschlands fest:

„Diese Teilung ... ist durch Spannungen herbeigeführt worden, die zwischen Siegermächten entstanden sind. Auch diese Spannungen werden vorübergehen. Wir hoffen, daß dann der Wiedervereinigung ... nichts mehr im Wege steht.“¹

Und in Bezug auf „Freiheit“ erklärte Konrad Adenauer:

„Der einzige Weg zur Freiheit ist der, daß wir im Einvernehmen mit der Hohen Alliierten Kommission unsere Freiheiten und unsere Zuständigkeiten Stück für Stück zu erweitern versuchen ... Es besteht für uns kein Zweifel, daß wir nach unserer Herkunft und nach unserer Gesinnung zur westeuropäischen Welt gehören.“²

Ingo von Münch legte dar: *„Die amtliche Auffassung der Bundesrepublik über ihr Verhältnis zum Deutschen Reich im Sinne des Fortbestandes des deutschen Gesamtstaates bei gleichzeitiger Identität mit der Bundesrepublik hatte „unmittelbare Folgen für das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR.“*³

Die Regierung Adenauer – Koalitionsregierung aus CDU/CSU, FDP, DP – hatte sich gegen das rechtswidrige Regime in der DDR, das ohne Zustimmung der dortigen Bevölkerung zustande gekommen war, gewandt und daraus den Anspruch abgeleitet:

Die Bundesrepublik sei allein bis zur Wiedergewinnung der deutschen Einheit legitimiert, für das ganze deutsche Volk zu sprechen – *Alleinvertretungsanspruch*⁴. Der

1 Zitiert nach Prof. Dr. Horst Möller, „Deutschlandpolitik 1949 – 60er Jahre“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/1, p. 245 (Protokoll der 48. Sitzung).

2 Zitiert nach Prof. Dr. Horst Möller, „Deutschlandpolitik 1949 – 60er Jahre“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/1, p. 245 (Protokoll der 48. Sitzung). Vgl. Kleßmann/Stöver, „Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung Adenauer und die politisch-parlamentarische Diskussion in dieser Zeit“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/2, pp. 1612. Vgl. Roth Margit, *Zwei Staaten ...*, pp. 40. Weidenfeld/Zimmermann (Hrsg.), *Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz*. Bonn 1989.

3 Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von Ingo von Münch, Stuttgart 1968, Band I, p. XXVIII. Vgl. Roth Margit, „Deutschlandpolitik“, in: *Politik-Lexikon*, Hrsg. Holtmann Everhard, 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2000, pp. 126-130, pp. 122.

4 Vgl. Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. von Ingo von Münch, Stuttgart 1968, Band I, pp. XXVIII. Vgl. „Alleinvertretungsanspruch“, Stichwort in: Holtmann Everhard, *Politiklexikon* 1991, p. 10.

seit 1949 geltende Alleinvertretungsanspruch gehörte zu den Kernpunkten der Außen- und Deutschlandpolitik, er führte zur *Hallstein-Doktrin* – dieser 1955 formulierte Grundsatz, forderte den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu allen Staaten (mit Ausnahme der Sowjetunion), die die DDR völkerrechtlich anerkannten.⁵

Die Hallstein-Doktrin hatte zur Folge, dass die DDR in der nichtsowjetischen Welt bis zum Beginn der Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition (1969/70) isoliert war. Die drei Westmächte (USA, Großbritannien, Frankreich) hatten die Bundesrepublik in dieser Frage auf der Außenministerkonferenz (September 1950) ausdrücklich unterstützt:

„Da die Vereinigung Deutschlands noch in der Schwebe ist, betrachten die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung, die frei und legitim konstituiert wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen.“⁶

Bis 1955 verfolgte Bundeskanzler Adenauer⁷ eine Politik der engen Einbindung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft westlicher Demokratien – für ein liberal-demokratisches System westlichen Typs. Das Ziel „*Wiedervereinigung*“ wurde dem außenpolitischen Ziel „*Westintegration*“ nachgeordnet. Die Ziele Adenauers wurden in der Literatur auch als Trias – Freiheit, Frieden, Einheit – gekennzeichnet.⁸

5 Vgl. „Bundesregierung bricht am 19. Oktober 1957 diplomatische Beziehungen zu Jugoslawien ab, da dieses Land diplomatische Beziehungen zur ‚DDR‘ aufnimmt“, in: Dokumentation zur Deutschlandfrage, Hauptband I, 203, p. 703.

6 „New Yorker Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom September 1950 erklärt Bundesregierung als einzig vertretungsberechtigt für das deutsche Volk und beschließt Prüfung einer deutschen Beteiligung an der Verteidigung Europas“, in: Dokumentation zur Deutschlandfrage, 36, Hauptband I, p. 102.

7 Vgl. Kleßmann Christoph/Stöver Bernd, „Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung Adenauer und die politisch-parlamentarische Diskussion in dieser Zeit“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/2, pp. 1612. Vgl. Morsey Rudolf, „Die Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Adenauer und die politisch-parlamentarische Diskussion 1949-1963“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/2, pp. Vgl. Link Werner, „Die Deutschland-Politik der Bundesregierungen Erhard und der Großen Koalition“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/2, pp. 1676.

8 Vgl. Faulenbach Bernd, „Deutschlandpolitik 1949 – 60er Jahre“, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12.

Zwischen den Westmächten und der Regierung gab es zunächst eine weitgehende Interessenübereinstimmung. Im Gegenzug erhielt die Bundesrepublik gewisse Souveränitätsrechte durch die westlichen Siegermächte. Am 26. Mai 1952 wurde in Bonn der „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“ (*Deutschlandvertrag*) unterzeichnet, der Vertrag trat in seiner endgültigen Fassung vom 23. Oktober 1954 in Kraft. Vom 19. bis 23. Oktober 1954 fanden die Pariser Konferenzen der drei Westmächte einschließlich der Bundesrepublik Deutschland sowie der neun Unterzeichnerstaaten der Londoner Akte und der fünfzehn NATO-Mitglieder statt; in den Pariser Verträgen wurde das Besatzungsregime der westlichen Alliierten aufgehoben, der künftige souveräne Status der Bundesrepublik festgelegt, die Rechte der Alliierten in Bezug auf Deutschland als Ganzes (Vorbehaltsrechte) sowie der Beitritt der Bundesrepublik zu den Militärbündnissen NATO und WEU geregelt, der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik durch die Westmächte bestätigt und eine Garantie für die Sicherheit (West-)Berlins abgegeben. Am 5. Mai 1955 trat das Vertragswerk in Kraft.⁹ Die „Westintegration“ erschwerte in der Folge eine aktive Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung.

Am 24. Mai 1957 übermittelte die Bundesregierung ein (vom 20. Mai 1957 datiertes) Zweites Memorandum an die UdSSR, das sich mit der Frage der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands befasste. Es wurde die Vier-Mächte-Verantwortung betont, an das Selbstbestimmungsrecht erinnert, Verhandlungen mit der sog. „DDR“ abgelehnt.¹⁰

In der Berliner Erklärung der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 29. Juli 1957 wurde in zwölf Punkten nochmals ausdrücklich die gemeinsame Politik in Bezug auf die Wiedervereinigung dargelegt, u. a.:

„Nur eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung kann im Namen eines wiedervereinigten Deutschlands Verpflichtungen übernehmen Eine solche Regierung kann nur aus freien, in ganz Deutschland durchgeführten Wahlen zu einer gesamtdeutschen Nationalversammlung hervorgehen.“¹¹

Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band V/1, p. 256 (Protokoll der 48. Sitzung).

9 Vgl. „Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 auf den Pariser Konferenzen“, in Dokumentation zur Deutschlandfrage, 74., Hauptband I, pp. 252. Vgl. Weidenfeld/Zimmermann (Hrsg.), Chronik p. 780, p. 782; p. 783, p. 784.

10 Vgl. „Zweites Memorandum der Bundesregierung vom 20. Mai 1957 an die Sowjetregierung“, in: Dokumentation zur Deutschlandfrage, Hauptband I, 176, pp. 637.

11 „Berliner Erklärung der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 29. Juli 1957 zur Wiedervereinigung“, in: Dokumentation zur Deutschlandfrage, Hauptband I, 191, pp. 669.

Innerdeutsche Bestandsaufnahme der Bundesrepublik

1969-1989

Neue Deutung

Roth, M.

2014, IX, 719 S. 10 Abb., Hardcover

ISBN: 978-3-658-01017-1